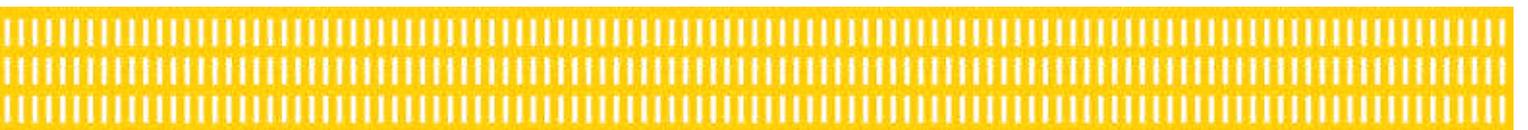




Überprüfung der Indikatorenberichte

In der Strukturfondsperiode 2021-2027¹



¹ Version: 03.09.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Veränderungen von Daten.....	3
2.1.	Datenaktualisierungen	3
2.2.	Datenkorrekturen	4
	Korrektur objektiver Daten	4
	Korrektur subjektiver Daten.....	5
3.	Stornierungsgründe.....	6
4.	Kontrolle der Indikatorenberichte.....	6
4.1.	Datenmängel	7
	Fehlen objektiver Daten	7
	Eindeutige implizite Daten	7
	Vorgehen im Indikatorbericht bei Datenmängeln	8
4.2.	Datenfehler.....	9
	Datenfehler bei der manuellen Eingabe	9
	Datenfehler durch implizite Daten ohne klare Intention	9
	Fehlerhafte Datenveränderungen.....	10
	Vorgehen im Indikatorbericht bei Abweichungen mit Datenfehlern	11

1. Einleitung

Das folgende Dokument dient als Richtlinie bei der Kontrolle der Indikatorenberichte der einzelnen Projekte. Da die Bedeutung der Datenqualität in der laufenden Periode drastisch zugenommen hat, rückt die Überprüfung der Korrektheit und Konsistenz der erhobenen Daten vor der Meldung an die Europäische Kommission in den Mittelpunkt. Die Überprüfung der Indikatorenberichte durch die ZwiSten stellt dabei eine wichtige Schleife im Kontrollprozess des ESF+/JTF dar.

Das Ziel der Kontrolle der Indikatorenberichte ist es, Datenfehler zu erkennen, zu korrigieren und zukünftig zu vermeiden. Dazu werden wir zunächst den Prozess der *Datenänderung* (Kapitel 2) genauer beschreiben. Nach einem Exkurs der Datenstornierung (Kapitel 3), wird in Kapitel 4 anhand einiger Beispiele beleuchtet, wie mit welchen Datenmängeln bzw. –fehlern bei der Kontrolle der Indikatorenberichte umzugehen ist. Ziel ist es dabei nicht, eine Anleitung des Vorgehens zu jedem spezifischen Fehler darzustellen, sondern eine Richtlinie für die Kategorisierung und anschließende Korrektur unterschiedlicher Datenmängel und/oder -fehler zu liefern.

2. Veränderungen von Daten

Daten können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aus verschiedenen Gründen von Projektträger:innen geändert werden. Unabhängig von Zeitpunkt und Grund sollte eine Datenänderung in jedem Fall **nachvollziehbar** und **belegbar** sein. *Belegbar* bedeutet in diesem Kontext, dass jede Abweichung der Daten von den Angaben der Teilnehmer:in entweder mit einer weiteren Unterschrift der Teilnehmer:in oder durch Belege (z.B. Ausweiskopie) nachgewiesen werden kann. Die *Nachvollziehbarkeit* einer Änderung ist gegeben, wenn die notwendige Dokumentation auf dem Stammdatenblatt und/oder in IDEA vorgenommen wird, um eine Änderung der Daten sowie den Änderungsgrund und den Beleg für außenstehende Dritte verständlich darzustellen.

Im Kontext des ESF+ bestehen zwei unterschiedliche Formen der Datenveränderung: (1) Datenaktualisierungen und (2) Datenkorrekturen.

2.1. Datenaktualisierungen

Datenaktualisierungen erfolgen, sofern die Daten zwar richtig erfasst wurden, aber aufgrund geänderter Lebensumstände, angepasst werden müssen. Da sich die Outputindikatoren auf den Status der Teilnehmer:innen zum Eintritt in das Projekt beziehen, dürfen ausschließlich **Meta-** (d.h. Kontaktdaten: Adresse, Telefonnummer etc.) und – im Falle eines *Wiedereintritts* einer teilnehmenden Person –, **Austrittsdaten** aktualisiert werden. Korrekt erfasste Eintrittsindikatoren werden unter keinen Umständen aktualisiert. Da die Erreichbarkeit der Teilnehmer:innen von hoher Bedeutung ist, spielt vor allem die Aktualisierung der Kontaktdaten eine große Rolle in diesem Zusammenhang.

Box 1:**Vorgehen bei Datenaktualisierungen**

In IDEA ist bei Datenaktualisierungen kein expliziter Änderungseintrag notwendig. Da die Prinzipien der Belegbarkeit und Nachvollziehbarkeit dennoch gegeben sein sollten, ist die Aktualisierung auf dem Stammdatenblatt zu notieren und entweder mittels Unterschrift der Teilnehmer:innen, oder mittels Verweis auf einen anderen Nachweis zu belegen.

Beispiel: Kontaktdatenaktualisierung

Die Aktualisierung der Kontaktdaten wird durchgeführt, indem die Änderung auf dem originalen Stammdatenblatt mittels Datumsangabe vermerkt wird. Ist die teilnehmende Person noch erreichbar, kann sie die Aktualisierung direkt auf dem Stammdatenblatt neben der Änderung (inklusive Datumsangabe) unterschreiben² und somit bestätigen. Ist ein anderer Nachweis vorhanden, so sollte auf dem Stammdatenblatt auf diesen verwiesen werden.

2.2. Datenkorrekturen

Datenkorrekturen sind notwendig, sofern die Eintrittsdaten falsch erfasst wurden und daher nicht die damalige Realität abbilden. Wie sämtliche Datenänderungen, sollten auch Datenkorrekturen *nachvollziehbar* und *belegbar* sein. Grundsätzlich lassen sich zwei unterschiedliche Formen von Datenkorrekturen unterscheiden:

Korrektur objektiver Daten

Objektive Daten sind Daten, deren Erfassung unabhängig von der teilnehmenden Person erfolgt. Diese sind objektiv belegbar, da sie entweder vom System erzeugt werden (z.B. TN_ID), oder einen, von der teilnehmenden Person unabhängigen, faktischen Zustand feststellen. Objektive Daten umfassen den Großteil der Informationen bzgl. des Projekts:

- Name des Projekts
- Projektträger:in³
- Nummer des Projekts
- Zwischengeschaltete Stelle
- TN_ID – Diese wird von IDEA vergeben. Die TN haben keinen Einfluss darauf
- Sofern der Projekteintritt für alle Teilnehmer:innen am gleichen Tag stattfindet und/oder ein klar definierter Tag ist

Box 2: Vorgehen bei Korrekturen objektiver Daten

Objektive Daten können ohne expliziter Zustimmung der Teilnehmer:innen mittels Unterschrift des Projektträgers und Datumsangabe auf dem Stammdatenblatt korrigiert werden. Ist zudem eine Änderung in IDEA notwendig, wird die Korrektur inklusive Änderungsgrund in IDEA eingetragen.

² Theoretisch könnte in diesem Fall auch ein neues Stammdatenblatt ausgedruckt und unterschrieben werden.

³ Es sollte jedoch zumindest der Name des Projekts oder die Projektträger:in von der teilnehmenden Person bestätigt werden.

Korrektur subjektiver Daten

Subjektive Daten sind jene Daten, die vom Status der Teilnehmer:innen abhängen. Sie umfassen sämtliche Fragen bzgl. der Indikatoren sowie die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen. Für die Korrektur von subjektiven Daten, die bereits von der teilnehmenden Person bestätigt wurden, benötigt es einen externen *Nachweis*. Dieser kann entweder eine Bestätigung der teilnehmenden Person in Form einer weiteren Unterschrift und Datumsangabe, oder ein Dokument das eine andere Faktenlage belegt, sein. Beispielsweise kann das Geburtsdatum einer Person nachträglich korrigiert werden, sofern die Kopie eines gültigen Lichtbildausweises, auf dem ein anderes Geburtsdatum ausgewiesen wird, vorliegt.

Box 3: Vorgehen bei Korrekturen subjektiver Daten

Vorgehen bei Korrekturen subjektiver Daten – Belegt durch Unterschrift der teilnehmenden Person

Die Korrektur wird in IDEA unter Angabe eines Grundes eingetragen. Das Stammdatenblatt wird ausgedruckt und von der teilnehmenden Person, inklusive Datumsangabe, unterschrieben. Das Stammdatenblatt wird in IDEA hochgeladen⁴. Das alte Stammdatenblatt sollte ebenfalls in IDEA erhalten bleiben. Allerdings sollte anhand des Titels des Dokuments klar erkennbar sein, welches das aktuelle Stammdatenblatt ist, um die Nachvollziehbarkeit der Änderungen zu fördern.

Vorgehen bei Korrekturen subjektiver – Belegt durch faktischen Nachweis

Auf dem bereits unterschriebenen Stammdatenblatt wird die Korrektur händisch mit Unterschrift und Datumsangabe des Projektträgers eingetragen. Die Korrektur wird in IDEA unter Angabe eines Grundes und Verweis auf den Nachweis eingetragen. Das händisch korrigierte Stammdatenblatt und der Nachweis werden in IDEA hochgeladen.

Box 4: Beispiel Kontaktdatenkorrektur

Wurden die Kontaktdaten beim Eintritt falsch erfasst, handelt es sich nicht um eine Aktualisierung, sondern um eine Korrektur. Die Korrektur selbst verläuft wie in Box 1 beschrieben. Da eine Korrektur allerdings auch die Indikatoren betrifft und die Kontaktdaten mit dem Indikator EECO17 (Personen, die in ländlichen Gebieten leben) verbunden sind, muss dieser zusätzlich geändert werden⁵. Dazu wird in IDEA unter Eintrittsdaten die Änderung der Daten mitsamt Korrekturgrund bestätigt.

⁴ Sollten bereits mehrere Stammdatenblätter hochgeladen worden sein, ist darauf zu achten, dass das aktuellste Stammdatenblatt anhand des Titels klar erkennbar ist. Die Verwaltungsbehörde hat folgende Empfehlung für die Titel der Stammdatenblätter: Stammdatenblatt_Nachname_Nummer.pdf

⁵ Der Indikator EECO17 errechnet sich aus der Angabe der PLZ und des Orts zum Zeitpunkt des Eintritts, wird dann allerdings eingefroren, um eine Veränderung bei einer Adressaktualisierung zu verhindern.

3. Stornierungsgründe

Die meisten Datenprobleme können mittels Aktualisierung oder Datenkorrektur gelöst werden. In seltenen Situationen kann es jedoch vorkommen, dass ein vorhandener Datensatz nicht zu einem Projekt gezählt werden sollte. Sofern der Eintritt der Person bereits in IDEA erfasst wurde, ist eine Löschung nicht möglich. In diesen Fällen, ist die Person unter Angabe eines Grundes zu stornieren. In IDEA werden folgende Stornierungsgründe zur Auswahl gestellt:

- i. **Fehlende Förderdeckung**
Dieser Grund ist auszuwählen, sofern das Förderbudget für das Vorhaben bereits erreicht wurde und somit keine Fördermittel für teilnehmende Personen verfügbar ist.
- ii. **Zusammenführung von gleichen Teilnehmer:innen**
Ist auszuwählen, sofern eine teilnehmende Person im Rahmen eines Vorhabens mehrfach erfasst wurde.
- iii. **Zählt nicht zur Zielgruppe**
Ist auszuwählen, wenn die teilnehmende Person nicht der Zielgruppe des Vorhabens zugehörig ist. Dies ist dann gegeben, wenn der Nachweis für die Zugehörigkeit nicht erbracht werden kann.
- iv. **Falsche Datenerfassung (Teilnehmererfassung erfolgte ohne Projektteilnahme)**
Die Daten zur Person wurden fälschlicherweise erfasst.
- v. **Rücktritt der Teilnehmer:in vor Unterschrift des Stammdatenblattes (Keine Projektteilnahme)**
Ist auszuwählen, sofern eine Person (in IDEA) als eingetreten dokumentiert ist, aber keine Teilnahme am Vorhaben wie auch keine Unterschrift des Stammdatenblattes vorliegt.
- vi. **Bestätigung der Daten am Stammdatenblatt fehlt trotz Projektteilnahme**
Ist auszuwählen, sofern eine Person am Projekt teilgenommen hat, ohne das Stammdatenblatt zu unterzeichnen. Ein nachträgliches Einholen der Unterschrift ist nicht möglich.

Zu betonen ist, dass die Stornierung einer teilnehmenden Person nur erfolgen sollte, sofern eine Korrektur der Daten entweder keinen Sinn ergibt, oder aufgrund des Mangels an Nachweisen nicht möglich ist.

4. Kontrolle der Indikatorenberichte

Die Kontrolle der Indikatorenberichte hat den Zweck mögliche Fehler bzw. Mängel in den Daten ausfindig zu machen und zu korrigieren. Die Überprüfung der Konsistenz und der Korrektheit der Daten erfolgt vor allem anhand eines Abgleichs der vorhandenen Daten in der Datenbank, mit den Informationen auf den Stammdatenblättern. Abweichungen die bei dieser Kontrolle gefunden werden, können auf unterschiedliche Probleme in der Datenerfassung hindeuten. Auf der einen Seite, stellt die Abweichung als Hinweis auf ein falsches Vorgehen in der Datenerhebung, selbst einen *Datenmangel* dar. Auf der anderen Seite, kann eine Abweichung auch auf tiefer liegende *Datenfehler* hindeuten. In der Folge unterscheiden wird daher zwischen zwei unterschiedlichen Arten von Abweichungen von Stammdatenblatt und Datenbank:

1. Datenmangel
2. Datenfehler

Datenmängel stellen als reine Abweichungen zwischen Stammdatenblättern und der Datenbank leichte Mängel dar, die vermieden werden- und jedenfalls nicht systemisch auftreten sollten. Sie sind ein Anzeichen für ein potenziell falsches Vorgehen der Projektträger:innen, deren Auftreten in Einzelfällen aber nicht problematisch und vermutlich nicht gänzlich zu vermeiden ist. Bei *Datenfehlern* hingegen, handelt es sich um Abweichungen zwischen Stammdatenblatt und Datenbank, die zu einer falschen Datenerfassung führen und damit eine Reduktion der vorhandenen Datenqualität zur Folge haben. Datenfehler sind jedenfalls zu vermeiden und unbedingt zu korrigieren.

4.1. Datenmängel

Abweichungen von Stammdatenblatt und IDEA, die keine Datenfehler darstellen, können aus mehreren Gründen entstehen. Die zwei häufigsten werden in der Folge beschrieben:

Fehlen objektiver Daten

Wie unter 2.2 beschrieben handelt sich bei objektiven Daten, um Daten, die unabhängig von der teilnehmenden Person generiert werden. Aus diesem Grund können objektive Daten auf dem Stammdatenblatt fehlen, ohne dass es deshalb zu einem Datenfehler kommt. Das Fehlen objektiver Daten führt somit zu einem Datenmangel.

Box 5: Beispiele für ein Fehlen objektiver Daten

Beispiel 1: Die TN_ID wurde beim Erfassen des Stammdatenblatts automatisch in IDEA generiert, aber nicht auf das Stammdatenblatt übertragen.

Beispiel 2: Das Eintrittsdatum wurde nicht auf dem Stammdatenblatt vermerkt ist aber für alle Teilnehmer:innen ident.

Eindeutige implizite Daten

Implizit vorhandene Daten, sind Informationen, die nicht gänzlich richtig auf dem Stammdatenblatt vermerkt wurden, deren Intention aber klar erkennbar ist. Die Information kann in diesem Sinne auch in IDEA übernommen werden. Die Frage nach der **eindeutigen Intention** der teilnehmenden Person ist dabei ausschlaggebend. Nur sofern der Wille der anzukreuzenden Person klar und eindeutig erkenntlich ist, handelt es sich um eine Abweichung zwischen Stammdatenblatt und Datenbank ohne Datenfehler. Lässt sich das Ankreuzverhalten der teilnehmenden Person auch anders interpretieren, handelt es sich um eine Abweichung die zu einem Datenfehler geführt hat.

Box 6: Beispiele für Abweichungen implizit vorhandener Daten**Datenmangel: Abweichung implizit vorhandener Daten mit klar erkennlicher Intention**

Auf dem Stammdatenblatt wird der Erwerbsstatus mit dem Hinweis abgefragt, dass nur eine der drei folgenden Antwortmöglichkeiten mit „Ja“ zu beantworten ist. Die teilnehmende Person hat nur bei einem Kästchen ein „ja“ angekreuzt und die anderen Kästchen leer gelassen. Da die anderen Kästchen in IDEA mit „Nein“ beantwortet werden, kommt es zu einer Abweichung zwischen Stammdatenblatt und Datenbank.

Da die Intention der ausfüllenden Person klar erkennbar ist, handelt es sich hier um eine Abweichung zwischen IDEA und Stammdatenblatt, die keinen Datenfehler darstellt. Die Abweichung ist somit als Datenmangel zu kategorisieren.

Datenfehler: Abweichung implizit vorhandener Daten ohne klar erkennlicher Intention

Eine Teilnehmerin hat bei der Frage nach der Staatszugehörigkeit „EU (ohne Österreich)“ ausgewählt und daneben Türkei hingeschrieben. Der Projektträger hat, in der Annahme, dass die Person türkische Staatsbürgerin ist, in IDEA „Drittstaat“ ausgewählt.

Da auf dem Stammdatenblatt zwei Informationen vorhanden sind, die nicht auf die tatsächliche Aussage schließen lassen, handelt es sich in diesem Fall neben dem Mangel der Abweichung des Stammdatenblatts, auch um einen Datenfehler⁶.

Vorgehen im Indikatorbericht bei Datenmängeln

Die oben beschriebenen Abweichungen werden als Mängel festgestellt, die nicht zu einem Datenfehler und daher zu keinem Verlust der Datenqualität führen. Um eine Reproduktion der Mängel – wenn möglich – zu verhindern, sollten die Projektträger:innen von den ZwiSten über den Mangel informiert werden, sofern sich diese im Zuge der Kontrolle des Indikatorenberichts ergeben. Von einer Rückstellung des Berichts kann jedoch abgesehen werden, vorausgesetzt die Anzahl der Mängel dieser Art bleibt unterhalb der *Toleranzschwelle* von 10% der Stichprobe⁷.

Sofern die Anzahl der Mängel die Toleranzschwelle übersteigt ist der Bericht rückzustellen. Die Projektträger:innen haben im Anschluss die Aufgabe, sämtliche berichtsrelevanten Teilnehmer:innen nochmals zu kontrollieren, die Mängel nach den oben beschriebenen Prinzipien zu korrigieren und den Bericht anschließend erneut einzureichen.

⁶ Hätte die Person kein Kästchen angekreuzt aber Türkei neben die Kästchen geschrieben, wäre die Intention klar erkennbar und es würde sich nicht um eine Abweichung ohne Datenfehler handeln.

⁷ Für eine Beschreibung der Stichprobenziehung im Zusammenhang mit den Stammdaten, siehe Kapitel 2 Stichprobenkonzept Stammdaten (ZWISt) im Dokument [Stichprobenkonzept](#), zu finden in der [Mediathek des Europäischen Sozialfonds in Österreich \(esf.at\)](#)

4.2. Datenfehler

Bei Abweichungen die zu Datenfehlern führen, handelt es sich um Informationen die in die Datenbank eingetragen wurden, obwohl die Information am Stammdatenblatt anders vorliegt, oder nicht vorhanden ist. Für diese Fehler gibt es unterschiedliche Ursachen, die in der Folge besprochen werden sollen.

Datenfehler bei der manuellen Eingabe

Manuelle Eingabefehler führen immer zu Datenfehlern, da die Daten in IDEA von den bestätigten Informationen auf dem Stammdatenblatt abweichen. Um Fehler dieser Art zu vermeiden ist das empfohlene Vorgehen der Verwaltungsbehörde wie folgt: die Begünstigten geben die Informationen gemeinsam mit den teilnehmenden Personen direkt in IDEA ein⁸. Anschließend wird das Stammdatenblatt automatisch in IDEA generiert und ausgedruckt. Nach einer Kontrolle der angegebenen Daten, wird das Stammdatenblatt von der teilnehmenden Person unterzeichnet und anschließend in IDEA hochgeladen.

Box 7: Beispiele für Fehler bei der manuellen Eingabe

Beispiel 1: Das Eintrittsdatum wurde auf einem manuell ausgefüllten Stammdatenblatt richtig aufgeschrieben, allerdings in IDEA falsch übernommen.

Korrektur: Da es sich ausschließlich um einen Eingabefehler handelt, kann die Korrektur direkt über IDEA unter Angabe des Korrekturgrundes (Eingabefehler in IDEA) erfolgen.

Beispiel 2: Die Daten wurden bereits durch die Projektträger:innen in IDEA gespeichert und ein Stammdatenblatt wurde generiert. Vor der Bestätigung merkt die teilnehmende Person, dass fälschlicherweise Staatszugehörigkeit „Österreich“ statt „Drittstaat“ angekreuzt wurde.

Korrektur mit direktem Zugang zu IDEA: Wenn möglich wird die Korrektur in IDEA unter Angabe des Grundes (Eingabefehler in IDEA) aufgenommen, es wird ein neues Stammdatenblatt generiert und unterschrieben.

Korrektur ohne direkten Zugang zu IDEA: Sollte kein Computer vorhanden sein, kann das Stammdatenblatt auch händisch korrigiert werden. Es muss dabei allerdings klar erkenntlich sein welches Kästchen das ausgewählte ist. Da es sich um eine Korrektur subjektiver Daten handelt, wird außerdem an dieser Stelle eine Paraphe des Projektträgers und eine Unterschrift der Teilnehmenden Person inklusive Datumsangabe benötigt.

Datenfehler durch implizite Daten ohne klare Intention

Implizite Daten ohne klare Intention, sind Angaben auf dem Stammdatenblatt bei denen die Intention der teilnehmenden Person nicht klar ersichtlich ist. Mehrdeutige Informationen, die in IDEA durch eine Auswahl

⁸ Im Fall von Unklarheiten sollte das [Definitionspapier der Gemeinsamen Indikatoren](#) herangezogen werden. Zu finden unter: [Mediathek des Europäischen Sozialfonds in Österreich \(esf.at\)](#)

in eindeutige Daten transformiert werden, führen immer zu Datenfehlern. Sofern Projektträger:innen mehrdeutige Informationen zu einer Frage auf den Stammdatenblättern sehen, ist diese Frage – sofern die Person nicht mehr erreichbar ist und kein anderer Nachweis vorhanden ist – als nichtbeantwortet zu werten und nicht in IDEA einzugeben⁹.

Box 8: Beispiel für implizite Daten ohne klare Intention

Auf dem Stammdatenblatt wurde sowohl „Staatenlos“, als auch „Österreich“ bei der Frage zur Staatszugehörigkeit angekreuzt. Da nur ein Kreuz möglich ist, entscheidet der Projektträger sich für „Österreich“.

Da es sich hier um eine Korrektur subjektiver Daten handelt, wird ein gesonderter Nachweis benötigt um eine Korrektur durchzuführen.

Korrektur mit Nachweis: *Sofern ein Nachweis vorhanden ist – entweder in Form einer weiteren Unterschrift der Teilnehmer:in, oder durch einen belegbaren Nachweis wie z.B. eine Lichtbildausweiskopie auf der die Staatsangehörigkeit angegeben ist – ist wie in Box 3 beschrieben vorzugehen.*

Korrektur ohne Nachweis: *Sollte die teilnehmende Person nicht mehr greifbar sein und sich die Information auch nicht auf eine andere Weise rekonstruieren und belegen lassen, sind die Eintrittsdaten in IDEA auf unvollständig zu setzen und ein Korrekturgrund ist anzugeben¹⁰.*

Fehlerhafte Datenveränderungen

Unter fehlerhaften Datenveränderungen werden Veränderungen verstanden, die von den im Kapitel 2 beschriebenen Vorgehen abweichen. Vor allem das Kriterium der *Belegbarkeit* ist in dieser Hinsicht relevant. Datenveränderungen subjektiver Daten die nicht belegbar sind, werden ebenfalls immer als Datenfehler betrachtet.

Box 9: Beispiel falsche Datenkorrekturen

Ein Projektträger nimmt ein bereits generiertes Stammdatenblatt zu einer Teilnehmerin, die beim Unterschreiben des Stammdatenblatts bemerkt, dass der Erwerbsstatus inkorrekt ist. Der Projektträger korrigiert das generierte Stammdatenblatt händisch mit einer Paraphe allerdings ohne Unterschrift der Teilnehmerin neben der Korrektur.

*Automatisch generierte Stammdatenblätter die händisch korrigiert werden, benötigen immer einen zusätzlichen Nachweis (Unterschrift oder Beleg). Neben der üblichen Unterschrift auf dem Stammdatenblatt, müsste die Teilnehmerin zusätzlich nochmals neben der korrigierten Frage unterschreiben, um die Korrektur zu bestätigen. In diesem Sinne wurde das Prinzip der **Belegbarkeit** von Datenveränderungen verletzt.*

⁹ Sollte die Frage unter die Fragen für besondere Kategorien fallen, kann „Keine Angabe“ gewählt werden. Andernfalls ist in IDEA auszuwählen, dass nicht alle Daten erfasst wurden. Die teilnehmende Person wird als nicht vollständig gewertet.

¹⁰ Die falsch angeklickten Daten lassen sich im Nachhinein nicht mehr „entklicken“. Das ist allerdings auch nicht notwendig, da die Daten der Personen die *Incomplete* sind, nicht an die EK berichtet werden.

Fortsetzung Box 9:

Korrektur mit Nachweis: Sofern die teilnehmende Person noch erreichbar ist, oder die vorhandene Korrektur anhand eines anderen Nachweises belegt werden kann, ist die Unterschrift der Teilnehmer:in bei der Veränderung am Stammdatenblatt nachzutragen bzw. der Nachweis hochzuladen.

Korrektur ohne Nachweis: Sofern die Korrektur nicht nachgewiesen werden kann, sollte der Fall gesondert betrachtet werden. Je nach Erklärung kann die Korrektur dann entweder rückgängig gemacht, oder die Frage als unbeantwortet angegeben werden.

Vorgehen im Indikatorbericht bei Abweichungen mit Datenfehlern

Indikatorenberichte, die Teilnehmer:innen mit Datenfehlern enthalten sind in jedem Fall rückzustellen. Die Projektträger:innen haben die gefundenen Fehler wie beschrieben zu korrigieren.

